



VESTERLING

ARBEITSBEDINGUNGEN IN DER SCHWEIZ IM VERGLEICH ZU DEUTSCHLAND



TECHNOLOGY RECRUITING · EXECUTIVE SEARCH · ACADEMY · CAREER SERVICES · OUTPLACEMENT

Die Schweiz ist für viele Deutsche in den letzten Jahren zum beliebten Auswanderungsziel geworden, da ein dortiges Arbeitsverhältnis durch ein hohes Gehaltsniveau, niedrige Steuern, einen stabilen Arbeitsmarkt und ein ähnliches kulturelles Umfeld als attraktiv gilt.

Welche Vor- und Nachteile bieten Arbeitsverhältnisse im Nachbarland tatsächlich? Die nachfolgende Tabelle stellt die wichtigsten Merkmale gegenüber.

Vergleich	Schweiz	Deutschland
Preisniveauindex <sup>1</sup> 2018	145,8	106,8
Inflationsrate 2019	+0,4 %	+1,4 %
Gehaltsniveau <sup>2</sup>	<p>Wir empfehlen den durchschnittlichen Umrechnungsfaktor von 1,8 : 1 für das Gehaltsniveau in der Schweiz.</p> <p><b>Beispiele:</b></p> <p>Softwareentwickler: 108.000 CHF</p> <p>Teamleiter Softwareentwicklung: 135.000 CHF</p> <p>IT-Projektleiter: 135.000 CHF</p> <p>Leiter IT: 180.000 CHF / 185.000 CHF</p>	<p><b>Beispiele:</b></p> <p>Softwareentwickler: 60.000 EUR</p> <p>Teamleiter Softwareentwicklung: 75.000 EUR</p> <p>IT-Projektleiter: 75.000 EUR</p> <p>Leiter IT: 100.000 EUR</p>
Variable Gehaltsbestandteile	Bei höheren Positionen sind variable Einkommensbestandteile von 10 % - 30% üblich.	Bei höheren Positionen sind variable Einkommensbestandteile von 20 % - 40% üblich.

<sup>1</sup> Siehe Preisniveauindex des Bundesamtes für Statistik; Tatsächlicher Individualverbrauch:  
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/preise/kaufkraftparitaeten.html>

<sup>2</sup> Siehe dazu auch: <http://www.bfs.admin.ch> sowie <http://gehalsreporter.de/gehaelter-im-ausland/>

Vergleich	Schweiz	Deutschland
Probezeit	1 Monat, kann schriftlich auf 3 Monate verlängert werden	Maximal 6 Monate
Kündigungsfrist <sup>3</sup>	Nach Dauer des Anstellungsverhältnisses: 1 Jahr = 4 Wochen 2-9 Jahre = 8 Wochen Ab 10 Jahren = 12 Wochen	Gesetzliche Kündigungsfrist <b>für Arbeitnehmer:</b> 4 Wochen zur Mitte oder zum Ende eines Kalendermonats  <b>Kündigungsfrist für Arbeitgeber<sup>4</sup></b> nach Dauer des Anstellungsverhältnisses: 2 Jahre = 4 Wochen 5 Jahre = 8 Wochen 8 Jahre = 12 Wochen 10 Jahre = 16 Wochen 12 Jahre = 20 Wochen 15 Jahre = 24 Wochen 20 Jahre = 28 Wochen
Wochenarbeitszeit	Gesetzlich maximal 45 Stunden bei Beschäftigten in industriellen Betrieben, im Büro und bei Angestellten in Großbetrieben des Einzelhandels. Bei anderen Beschäftigungen maximal 50 Stunden.	Bei bestehendem Tarifvertrag zwischen 38 und 40 Stunden. Durchschnittlich sind 40 Stunden üblich.
Überstunden	In der Regel durch Freizeit abzugelten	In der Regel durch Freizeit abzugelten. Abhängig von Tarif- und Betriebsvereinbarungen.
Konkurrenzklausele (Wettbewerbsverbot, Branchenarbeitsverbot etc.)	Generell: 1 Jahr Maximal: 3 Jahre	Nur in Verbindung mit Entschädigung <sup>5</sup> möglich
Urlaubsanspruch	Mindestens: 20 Tage/Jahr Üblicherweise: 25 Tage/Jahr	Mindestens: 20 Tage/Jahr Üblicherweise: 30 Tage/Jahr

<sup>3</sup> Gültig, falls der Arbeits- oder Tarifvertrag keine anderen Vereinbarungen enthält.

<sup>4</sup> Zum Ende eines Kalendermonats. Längere Kündigungsfristen sind nach vertraglicher Vereinbarung möglich.

<sup>5</sup> Gemäß §§ 74 ff. HGB ist der Arbeitgeber für die Dauer des Verbots verpflichtet, eine Entschädigung zu bezahlen, die für jedes Jahr des Verbots mindestens die Hälfte der zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Leistungen erreicht.

Vergleich	Schweiz	Deutschland
Gesetzliche Feiertage	8-14 Tage, Unterschiede nach Kanton und Gemeinde	10-14 Tage, Unterschiede nach Bundesland
Gesetzliche Krankenversicherung	Der Betrag für die gesetzliche Krankenversicherung <sup>6</sup> ist unabhängig vom Einkommen und variiert je nach Versicherung und Kanton. Im Gegensatz zu Deutschland wird die Versicherungsprämie in der Schweiz alleine vom Arbeitnehmer entrichtet. Im Schweizer Durchschnitt betrug 2019 die monatliche Versicherungsprämie für Erwachsene ab 26 Jahren 344 CHF. <sup>7</sup>	7,3 % <sup>8</sup> des Bruttolohns
Gesetzliche Pflegeversicherung	Die Pflegeversicherung ist Bestandteil der gesetzlichen Krankenversicherung.	Generell: 3,05 % <sup>9</sup> des Bruttolohns
Erwerbsersatzordnung (EO) <sup>10</sup>	0,225 % des Bruttolohns	-
Versicherung von Nichtberufsunfällen (NBUV)	1-2 % des Bruttolohns	Im Beitrag für die Gesetzliche Krankenkasse enthalten.
Gesetzliche Rentenversicherung	4,35 % des Bruttolohns (AHV)	9,3 % <sup>11</sup> des Bruttolohns
Gesetzliche berufliche Vorsorge (Pensionskasse)	7 % - 18 % des koordinierten Bruttolohns <sup>12</sup>	-

<sup>6</sup> Weitere Informationen siehe: <https://www.krankenkassenzentrale.de/de-ch/grenzgaenger-zeitarbeiter#>

<sup>7</sup> Siehe dazu: Kantonale Durchschnittsprämien 2019 der oblig. Krankenpflegeversicherung (mit Unfall): <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/331724/umfrage/kantonale-durchschnittspraemien-der-oblig-krankenversicherung-in-der-schweiz/>

<sup>8</sup> Arbeitnehmer und Arbeitgeber führen insgesamt einen allgemeinen Beitrag von 14,6 Prozent ab. Der ermäßigte Arbeitnehmerbeitrag beträgt 7,0 Prozent. Die Beitragsbemessungsgrenze beträgt 56.250 EUR pro Jahr.

<sup>9</sup> Der Beitragsatz zur Sozialen Pflegeversicherung beträgt 2020 3,05 Prozent. Kinderlose Arbeitnehmer über 23 Jahre bezahlen 3,30 Prozent.

<sup>10</sup> Die Erwerbsersatzordnung (EO) regelt die Erwerbsausfallentschädigung für Personen, die Militär-, Schutz- oder Zivildienst leisten. Sie ist auch von Nicht-Dienstpflichtigen Ausländerinnen und Ausländern zu entrichten.

<sup>11</sup> Arbeitnehmer und Arbeitgeber teilen sich die Kosten von insgesamt 18,6 Prozent.

Siehe: [http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Navigation/6\\_Wir\\_ueber\\_uns/02\\_Fakten\\_und\\_Zahlen/01\\_werte\\_der\\_rentenversicherung/werte\\_der\\_rv\\_node.html](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Navigation/6_Wir_ueber_uns/02_Fakten_und_Zahlen/01_werte_der_rentenversicherung/werte_der_rv_node.html)

<sup>12</sup> Der koordinierte Bruttolohn beträgt mindestens 21.330 CHF und maximal 85.320 CHF. Siehe: <https://www.kmu.admin.ch/kmu/de/home/praktisches-wissen/personal/personalmanagement/pflichten-der-arbeitgebenden/sozialversicherungen/pensionskasse-bvg.html>

Vergleich	Schweiz	Deutschland
Arbeitslosenversicherung	2,2 % / 1 % <sup>13</sup> des Bruttolohns	1,25 % <sup>14</sup> des Bruttolohns
Steuern	Der Steuersatz <sup>15</sup> in der Schweiz setzt sich aus Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern zusammen. Der durchschnittliche Spitzensteuersatz <sup>16</sup> liegt bei 35,9 Prozent.	Der Spitzensteuersatz in Deutschland liegt bei 45 Prozent. <sup>17</sup>
Mehrwertsteuer <sup>18</sup>	7,7 % Normalsatz (Autos, Uhren, Schmuck, Kleider, Alkohol, Dienstleistungen) 3,7 % Sondersatz (für Hotelübernachtungen) 2,5 % Reduzierter Satz (Lebensmittel, Bücher, Zeitungen, Medikamentente, weitere Güter des täglichen Bedarfs)	19 % Regelsteuersatz 7 % ermäßigter Mehrwertsteuersatz (begünstigte Lebensmittel und Gegenstände)
Städtische Wohnungsmiete	Schweiz <sup>19</sup> ø 15,9 CHF/m <sup>2</sup>  Basel: 17,2 CHF/m <sup>2</sup> Bern: 14,4 CHF/m <sup>2</sup> St. Gallen: 13,8 CHF/m <sup>2</sup> Zürich: 18,6 CHF/m <sup>2</sup>	Deutsche Städte im Vergleich <sup>20</sup>  Hamburg <sup>21</sup> ø 12,11 EUR/m <sup>2</sup> Düsseldorf ø 12,13 EUR/m <sup>2</sup> Frankfurt ø 14,48 EUR/m <sup>2</sup> München <sup>21</sup> ø 17,50 EUR/m <sup>2</sup>

<sup>13</sup> Die Beitragsbemessungsgrenze für die Arbeitslosenversicherung beträgt 148.200 CHF pro Jahr, danach sinkt der Beitragssatz auf 1% des Bruttolohns. Siehe: <https://www.ahv-iv.ch/p/2.08.d>

<sup>14</sup> Arbeitnehmer und Arbeitgeber teilen sich die Kosten von insgesamt 2,5 Prozent. Die allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze beträgt im Jahr 2020 62.550 EUR, die besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze beträgt 56.250 EUR. Siehe: <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Experten/Zahlen-und-Fakten/Werte-der-Rentenversicherung/werte-der-rentenversicherung.html?https=1>

<sup>15</sup> Siehe hierzu auch: <http://www.estv2.admin.ch/d/dienstleistungen/steuerrechner/steuerrechner.htm>

<sup>16</sup> Im Jahr 2020: Siehe hierzu: <https://www.nzz.ch/wirtschaft/wo-2020-die-steuern-fuer-firmen-und-privatpersonen-am-guenstigsten-sind>

<sup>17</sup> Siehe dazu auch: [http://www.steuerliches-info-center.de/DE/SteuerrechtFuerInvestoren/Person\\_Inland/Einkommensteuer/Steuertarif/](http://www.steuerliches-info-center.de/DE/SteuerrechtFuerInvestoren/Person_Inland/Einkommensteuer/Steuertarif/)

<sup>18</sup> Siehe hierzu auch: <https://www.ch.ch/de/mehrwertsteuersatz-schweiz/>

<sup>19</sup> Der durchschnittliche Mietpreis pro m<sup>2</sup> in CHF nach Zimmerzahl und Kanton (2017).

Siehe hierzu: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.7346206.html>

<sup>20</sup> Der durchschnittliche Mietpreis pro m<sup>2</sup> in EUR in 2019:

Siehe hierzu: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1885/umfrage/mietpreise-in-den-groessten-staedten-deutschlands/>

## Kontakt

Lernen Sie uns in einem unverbindlichen, persönlichen Erstgespräch kennen!

### **Vesterling AG**

**München:** Elsenheimerstraße 49, 80687 München, Telefon: +49 (89) 411114-0

**Hamburg:** Ferdinandstraße 2, 20095 Hamburg, Telefon: +49 (40) 79011438

**Köln:** Scharrenbroicher Straße 97a, 51503 Rösrath, Telefon: +49 (221) 22212210

**Klagenfurt:** Rappitsch 11, 9570 Ossiach, Telefon: +43 (4243) 45507

**Chicago:** 27W140 49th Street, Naperville, IL 60563, Telefon: +1 (630) 360-4669

[Welcome@Vesterling.com](mailto:Welcome@Vesterling.com) | [www.Vesterling.com](http://www.Vesterling.com)

Möchten Sie zu dieser Gegenüberstellung Anmerkungen machen?  
Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung!

### **Stand: April 2020**

Die Inhalte dieser Broschüre werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Der Anbieter übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Inhalte.

Bildnachweis: © MasterX8 / Fotolia.com

[www.Vesterling.com](http://www.Vesterling.com)

